

**Prospectus for**  
**the public offer of**  
**SUN CONTRACTING REGISTERED CHF BOND 2020**  
**of**  
**SUN CONTRACTING AG**

**GERMAN TRANSLATION OF THE SUMMARY OF THE PROSPECTUS (DEUTSCHE ZUSAMMENFASSUNG)**

**Zusammenfassung des Prospektes**

**Abschnitt A**

---

***Einleitung und Warnhinweise***

Dieser Prospekt bezieht sich auf das öffentliche Angebot der Teilschuldverschreibungen „**Sun Contracting Registered CHF Bond 2020**“ („**Teilschuldverschreibungen**“). Die Teilschuldverschreibungen werden von der Sun Contracting AG („**Emittentin**“) emittiert und im Fürstentum Liechtenstein sowie in Österreich, Luxemburg, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Italien, der Slowakei, Polen, Rumänien, Kroatien, Slowenien und in der Schweiz öffentlich angeboten. Die Teilschuldverschreibungen weisen einen Gesamtnennbetrag von bis zu CHF 24.000.000,00 auf und sind in untereinander gleichberechtigte, fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von CHF 0,96 je Stück eingeteilt. Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen endet am 31. August 2045. Die Teilschuldverschreibungen sind am 5. September 2045 zur Zahlung fällig („**Maturity Date**“) und stellen untereinander gleichberechtigte, unbesicherte, unmittelbare und unbedingte Verbindlichkeiten der Sun Contracting AG dar.

***Warnhinweise***

Die Zusammenfassung sollte als Prospektinleitung verstanden werden. Der Anleger sollte sich daher bei einer Entscheidung, in die Wertpapiere (Teilschuldverschreibungen) zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Der Anleger kann das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Ein Anleger, der aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen als Kläger Ansprüche vor einem Gericht geltend machen möchte, könnte nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Teilschuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

### ***Bezeichnung und die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere***

Die Bezeichnung der Teilschuldverschreibungen ist **Sun Contracting Registered CHF Bond 2020**. Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (International Securities Identification Number; (ISIN)) lautet: LI0555031421

### ***Identität und Kontaktdaten des Emittenten, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI);***

Die Emittentin ist Sun Contracting AG. Die Adresse und die Kontaktdaten der Emittentin sind: FL-9495 Triesen, Austrasse 14, Fürstentum Liechtenstein, Telefon: 0041 44 551 00 40, E-Mail: office[at]sun-contracting.com. Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier (LEI)) der Emittentin ist: 5299005WMQHXYP4CO693

### ***Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt, und der zuständigen Behörde, die das Registrierungsformular oder das einheitliche Registrierungsformular gebilligt hat, sofern sie nicht mit der erstgenannten Behörde identisch ist.***

Der Prospekt ist von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein als zuständige Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG gebilligt.

Die Adresse der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein lautet: Landstrasse 109, Postfach 279, 9490 Vaduz, Liechtenstein. Telefonnummer: +423 236 73 73, Telefax: +423 236 73 74, E-Mail [info@fma-li.li](mailto:info@fma-li.li)

### ***Datum der Billigung des Prospekts***

Der Prospekt ist am 12. August 2020 gebilligt worden.

## **Abschnitt B – Die Emittentin**

---

### ***Wer ist der Emittent der Wertpapiere***

Die Emittentin ist Sun Contracting AG, eine nach dem Recht des Fürstentum Liechtenstein errichtete Aktiengesellschaft und im Handelsregister des Amtes für Justiz unter der Registernummer FL-0002.555.661-3 eingetragen.

Die Emittentin ist am 6. September 2017 im Fürstentum Liechtenstein gegründet worden und am 7. September 2017 ins Handelsregister des Amtes für Justiz des Fürstentum Liechtenstein eingetragen worden.

### ***Haupttätigkeiten des Emittenten***

Die Haupttätigkeit der Emittentin besteht in der Bereitstellung und dem Betrieb von Solaranlagen (Photovoltaik) auf der Basis von Verträgen über sogenannte „Contracting-Modelle“ („**Photovoltaik Contracting**“). Als Photovoltaik bezeichnet man eine Technologie, mit der Sonnenlicht in elektrische Energie umgewandelt wird. Gegenstand des im Zusammenhang mit Solaranlagen (Photovoltaik)

entwickelten Geschäftsmodells des "Photovoltaik-Contracting" ist die Lieferung einer Photovoltaik-Komplettanlage mit einer zuvor zwischen dem Contracting-Kunden und der Emittentin vereinbarten Modulleistung, sowie die Montage der kompletten Anlage inklusive der benötigten Materialien und zugehöriger Sicherheitseinrichtungen (Überspannungsableiter, Potentialausgleich etc.). Dabei stellt der Kunde der Emittentin seine Dachfläche für eine bestimmte Zeit zur Verfügung.

Die zwischen der Emittentin und einem Kunden abgeschlossenen Verträge über Photovoltaik Contracting haben in der Regel eine Laufzeit von 18 Jahren. Der über die Photovoltaikanlage, die auf dem Dach eines Kunden errichtet wird, gewonnene Strom wird entweder an den Photovoltaik Contracting Kunden verkauft oder in das öffentliche Netz eingespeist. In beiden Fällen erhält die Emittentin eine Vergütung.

***Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt***

Das Aktienkapital der Emittentin beträgt EUR 1.000.000,00 und ist in 100.000.000 Namenaktien zu je EUR 0,01 eingeteilt und im Handelsregister des Fürstentum Liechtenstein eingetragen. Die ausgegebenen Aktien sind vollständig eingezahlt. Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes wird die Emittentin von Herrn Andreas Pachinger kontrolliert, der 99 % der Aktien an der Emittentin hält und zusammen mit Herrn Clemens Gregor Laternser Mitglied des Verwaltungsrates der Emittentin ist (Einzelunterschrift).

***Identität der Hauptgeschäftsführer***

Die Hauptgeschäftsführer der Emittentin sind Herr Clemens Gregor Laternser und Herr Andreas Pachinger, die beide einzelvertretungsbefugte Mitglieder des Verwaltungsrates der Emittentin sind.

***Identität der Abschlussprüfer***

Der Abschlussprüfer der Emittentin ist: Grant Thornton AG (früher: ReviTrust Grant Thornton AG), FL-9494 Schaan, Bahnhofstrasse 15, Fürstentum Liechtenstein (Revisionsstelle). Die Jahresrechnungen der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2019 endete und für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2018 endete, wurde von der Grant Thornton AG geprüft (Audit). Die Jahresrechnung der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2017 endete, wurden von der Grant Thornton AG, FL-9494 Schaan, Bahnhofstrasse 15, Fürstentum Liechtenstein, geprüft, wobei diese Jahresrechnung zum 31. Dezember 2017 (Rumpfwirtschaftsjahr) lediglich einer prüferischen Durchsicht unterzogen worden ist (Review).

***Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?***

Die unten angeführten wesentlichen Finanzinformationen sind den Jahresrechnungen für die am 31. Dezember 2017 (Review), 31. Dezember 2018 (Audit) und am 31. Dezember 2019 (Audit) abgeschlossenen Geschäftsjahre entnommen, die nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts erstellt wurden. Die Jahresabschlüsse wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt.

Bilanz (in EUR)	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
<b>Aktiven</b>			

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	19.625,82	14.679,94
Umlaufvermögen	88.667,73	4.088.274,53	15.467.052,22
Anlagevermögen	206.689,07	9.786.600,59	11.722.520,18
<b>Summe Aktiva</b>	<b>295.356,80</b>	<b>13.874.875,12</b>	<b>27.189.572,40</b>
<b>Passiva</b>			
Fremdkapital	118.619,26	12.277.886,97	25.175.890,56
<i>Verbindlichkeiten</i>	0	12.193.311,87	25.111.058,56
<i>Rückstellungen</i>	10.962,50	74.370,00	40.000,00
<i>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	107.656,76	10.205,10	24.832,00
Eigenkapital	176.737,54	1.596.988,15	2.013.681,84
<b>Summe Passiva</b>	<b>295.356,80</b>	<b>13.874.875,12</b>	<b>27.189.572,40</b>

(Quelle: Jahresrechnung der Emittentin zum 31. Dezember 2017, 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2019)

Die Gewinn- und Verlustrechnungen sind den Jahresrechnungen zum 31. Dezember 2017 (Review), zum 31. Dezember 2018 (Audit) und zum 31. Dezember 2019 (Audit) entnommen und weisen folgende Ergebnisse aus:

Erfolgsrechnung	07.09.2017 bis 31.12.2017	01.01.2018 bis 31.12.2018	01.01.2019 bis 31.12.2019
(in EUR)			
Nettoumsatzerlöse	206.689,07	1.654.167,80	3.126.285,47
Aufwendungen für Dienstleistungen	-104.665,66	-295.056,16	-660.794,69
Rohergebnis	102.023,41	1.359.111,64	2.465.490,78
Sonstiger Betriebsaufwand	-14.096,31	-698.771,06	-1.667.343,13
Abschreibungen und Wertberichtigungen	0	-18.589,50	-2.366,18
Erträge aus Beteiligungen	0	0	158.060,45
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-227,06	-46.803,36	-497.066,05
Zinsen und ähnliche Erträge	0	10,50	2.824,91
Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit	87.700,04	594.958,22	459.600,78
Steuern	-10.962,50	-74.707,61	-42.907,09
Jahresergebnis	76.737,54	520.250,61	416.693,69

(Quelle: Jahresrechnung der Emittentin zum 31. Dezember 2017, 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2019)

Die Kapitalflussrechnungen aufgrund der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2017 (Review), zum 31. Dezember 2018 (Audit) und zum 31. Dezember 2019 (Audit) weisen folgende Ergebnisse aus:

Kapitalflussrechnung	07.09.2017 bis 31.12.2017	01.01.2018 bis 31.12.2018	01.01.2019 bis 31.12.2019
(in EUR)			
Periodenergebnis	76.737,54	520.250,61	416.693,69
Operativer cash flow	-11.332	365.234,61	1.509.022,07
Cash flow aus Investitionstätigkeiten	0	0	0

Cash flow aus Finanzierungstätigkeiten	100.000	900.000	0
--	---------	---------	---

(Quelle: Jahresrechnung der Emittentin zum 31. Dezember 2017, 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2019)

***Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?***

In jeder Kategorie sind die Risikofaktoren in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Emittentin angeordnet, um die Wesentlichkeit eines Risikofaktors für die Emittentin, die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts und die negativen Auswirkungen auf die Emittentin hervorzuheben.

*Risiken, die für die Emittentin spezifisch und wesentlich sind.*

**Die Emittentin ist zur Aufnahme weiteren Fremdkapitals oder zur Einholung von Garantien berechtigt, die entweder mit den Verpflichtungen der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen gleichrangig sind oder diesen im Rang vorgehen. Die Emittentin hat hohe Außenstände.**

Die Emittentin weist Finanzanlagen in Höhe von EUR 11.546.707,73 aus. Der Abschlussprüfer konnte die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 8.614.000,00 nicht abschließend beurteilen. Die Emittentin ist in den Photovoltaikmarkt erst 2017 eingetreten und ist im Zusammenhang mit der Ausübung und der Erweiterung ihres Unternehmensgegenstandes auf die Aufnahme von Fremdkapital und den Emissionserlös durch die Platzierung von Teilschuldverschreibungen angewiesen. Das Aktienkapital der Emittentin beträgt im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes EUR 1.000.000,00. Im Fall der erfolgreichen Platzierung der Teilschuldverschreibungen wird der Verschuldungsgrad der Emittentin, je nach platziertem Volumen, in hohem Ausmaß ansteigen. Die Emittentin ist darüber hinaus keine entsprechenden Unterlassungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Aufnahme weiteren Fremdkapitals eingegangen, weswegen sie berechtigt ist, zusätzliches Fremdkapital aufzunehmen. Mit der Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals ist das Risiko verbunden, dass die Emittentin mit ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen (Zinszahlungen und Rückzahlungen) entweder in Verzug gerät oder diesen Zahlungsverpflichtungen gar nicht nachkommt. Ebenso besteht diesfalls das Risiko, dass im Fall der Insolvenz oder der Liquidation nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, die Forderungen der Inhaber von Teilschuldverschreibungen („Anleihegläubiger“) der Emittentin zu bedienen.

**Die Emittentin unterliegt dem Risiko, bei mangelnder Liquidität, den von ihr betriebenen Unternehmensgegenstand nicht betreiben oder diesen ausbauen zu können. Die Emittentin ist dem Risiko ausgesetzt, nicht genügend Kapital einsammeln zu können, um die geplante Expansion der Geschäftstätigkeit durchführen zu können.**

Die Verfügbarkeit von Liquidität ist für die Emittentin wesentlich und kann ein Liquiditätsengpass dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Unternehmensgegenstand zu betreiben, beziehungsweise diesen auszubauen. Der Unternehmensgegenstand der Emittentin ist kapitalintensiv, weswegen eine ständige Liquidität für die Emittentin notwendig ist, wenn der Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit negativ ist oder nicht ausreicht, um Aufwendungen zu decken und den laufenden Geschäftsbetrieb zu finanzieren oder auszubauen. Die Emittentin ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass der Erlös aus der Platzierung der Teilschuldverschreibungen zu gering ist, um den Unternehmensgegenstand der Emittentin weiter auszubauen.

*Risiken, die in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der Emittentin spezifisch sind.*

**Das Geschäftsmodell der Emittentin hängt im Wesentlichen von der Elektrizität ab, die mit Photovoltaikanlagen erzeugt werden kann. Tatsächliche Ergebnisse können von geplanten Ergebnissen abweichen.**

Die Emittentin geht bei der Kalkulation ihrer Erträge im Zusammenhang mit der durch Photovoltaikanlagen erzeugten Energie von Durchschnittswerten aus. Ebenso legt sie ihrer Planung jene Instandhaltungskosten zugrunde, die in der Vergangenheit angefallen sind, und berücksichtigt jene klimatischen Bedingungen, die an jenem Ort, an dem eine Photovoltaikanlage errichtet werden soll, erfahrungsgemäß erwartet werden können.

Photovoltaikanlagen bestehen aus verschiedenen technischen Komponenten, deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer durchschnittlich etwa 20 Jahre beträgt. Es bestehen sohin wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den tatsächlichen klimatischen Bedingungen am Ort der Photovoltaikanlage und der tatsächlichen Nutzungsdauer, beziehungsweise der Zuverlässigkeit einer Photovoltaikanlage.

Aufgrund ungünstiger klimatischer Bedingungen und geringerer Sonneneinstrahlung, Minderleistungen von Photovoltaikanlagen, höherer Instandhaltungskosten oder der Notwendigkeit zusätzlicher Investitionen, kann das Ergebnis, das mit einer Photovoltaikanlage erreicht wird, geringer als geplant sein.

**Die Emittentin unterliegt dem Risiko unrichtiger Kalkulation und Planung sowie unrichtig eingeschätzter Finanzierung im Zusammenhang mit der Entwicklung und Errichtung von Photovoltaikanlagen. Ferner besteht ein Risiko im Zusammenhang mit Photovoltaik-Aufdachanlagen.**

Bei der Konstruktion und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen unterliegt die Emittentin Risiken im Zusammenhang mit der Planung, der finanziellen Kalkulation und dem laufenden Betrieb. Die unrichtige oder unzureichende Planung einer Photovoltaikanlage kann dazu führen, dass eine Photovoltaikanlage, die für einen Kunden der Emittentin errichtet worden ist, nicht jene Elektrizität erzeugt, die entweder vom Kunden gewünscht oder kalkuliert war, weswegen die Emittentin nicht jene Vergütung erhält, die sie im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Photovoltaikanlage kalkulierte.

Die Errichtung von Aufdach-Photovoltaikanlagen birgt das Risiko, dass insbesondere die Statik oder die Tragfähigkeit eines Daches unrichtig berechnet oder eingeschätzt wird und dass ein Dach, auf dem die Errichtung einer Photovoltaikanlage geplant ist, ungeeignet für eine derartige Anlage ist. Dies könnte zur Folge haben, dass zusätzliche Investitionen notwendig werden oder eine bereits errichtete Photovoltaikanlage sogar abgebaut werden müsste und eine Ersatzfläche notwendig wird, womit zusätzliche Kosten verbunden sein würden, die die Emittentin zu tragen hätte.

**Im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen hängt die Emittentin von dritten Personen ab.**

Die Emittentin beauftragt dritte Personen (Unternehmen) mit der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen. Dritte Personen, beziehungsweise Unternehmen, beauftragen wiederum Subunternehmen oder andere Unternehmen. Die Emittentin ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass die beauftragen Leistungen entweder mangelhaft, verspätet oder gar nicht erbracht werden. Verspätete Erfüllung, Nichterfüllung oder Schlechterfüllung könnten Folgekosten für die Emittentin nach sich

ziehen oder dazu führen, dass die Emittentin von ihren Kunden in gerichtliche Auseinandersetzungen verwickelt wird.

**Die Emittentin ist erhöhtem Wettbewerb ausgesetzt.**

In verschiedenen Ländern sind Rechtsvorschriften bereits erlassen worden oder wird die Erlassung von Rechtsvorschriften überlegt, die die Einschränkung, beziehungsweise die Verminderung des Ausstoßes von Treibhausgasemissionen zum Ziel haben. Strengere Bestimmungen im Zusammenhang mit der Einschränkung des Ausstoßes von Treibhausgasen kann insbesondere im Zusammenhang mit staatlichen Förderungen für die Erzeugung erneuerbarer Energien dazu führen, dass mehr Mitbewerber in den Photovoltaikmarkt drängen. Steigender Wettbewerbsdruck könnte zu höherem Kostendruck führen oder die erfolgreiche Kundenakquise für die Emittentin erschweren.

**Die Emittentin unterliegt einem Risiko im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Photovoltaikanlage.**

Defekte oder fehlerhafte Photovoltaikanlagen könnten der Grund für Unterbrechungen des Betriebes der Photovoltaikanlage sein, während dessen kein Strom oder nur eine geringere Menge an Strom an Kunden geliefert oder ins Netz eingespeist werden. Dritte Personen könnten durch unvorhergesehene Ereignisse geschädigt werden, weswegen die Emittentin mit weiteren Kosten für Instandsetzungsarbeiten und zur Erfüllung von Schadenersatzansprüchen belastet werden könnte.

**Die Emittentin ist zahlreichen gesetzlichen Vorschriften unterworfen und unterliegt dem Risiko von negativen Auswirkungen auf die Geschäfts- und Finanzlage sowie auf das Geschäftsergebnis aufgrund von Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen.**

Ergänzungen oder Änderungen der bestehenden Rechts- oder Steuerrechtslage oder Änderungen in der herrschenden Auslegung und Interpretation von Gesetzen könnte Auswirkungen auf die Emittentin haben, die ihrer Kalkulation und ihre Planungen im Zusammenhang mit Markteintritten auf die bestehende Rechts- und Steuerrechtslage stützt, die in weiterer Folge geändert werden könnte. Künftige Änderungen der Rechtslage können nicht ausgeschlossen werden. Infolge von Änderungen der bestehenden Rechts- und Steuerrechtslage könnte das Geschäftsmodell der Emittentin unrentabel werden.

**Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass der bestehende Versicherungsschutz nicht zur Deckung sämtlicher denkbarer Schäden ausreicht (Unterversicherung).**

Obwohl die Emittentin bestrebt ist, sämtliche Risiken im Zusammenhang mit deren Geschäftsbetrieb zu versichern, kann es nicht ausgeschlossen werden, dass jedes erdenkliche Risiko versichert werden kann. Adäquater Versicherungsschutz ist oft nicht zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen erhältlich. Zudem kann es nicht ausgeschlossen werden, dass für jede potentielle Haftung der Emittentin sowie für jedes Risiko, dem die Emittentin ausgesetzt ist, ausreichender Versicherungsschutz besteht.

**Abschnitt C – Teilschuldverschreibungen**

---

***Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?***

- Die Teilschuldverschreibungen stellen untereinander gleichberechtigte, unbesicherte, unmittelbare und unbedingte Verbindlichkeiten der Sun Contracting AG dar.
- Die Teilschuldverschreibungen lauten auf CHF (Schweizer Franken) und werden in einer Stückelung von CHF 0,96 je Stück begeben.
- Der Angebotspreis beträgt CHF 1,00 und enthält ein Agio in Höhe von CHF 0,04 pro Teilschuldverschreibung. Die Teilschuldverschreibungen sind nur in Mindestnennbeträgen von CHF 1,00 oder einem ganzzahligen Vielfachen von CHF 1,00 über diesem Betrag übertragbar. Der Mindestbetrag der Zeichnung beträgt CHF 1.000,00.
- Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) für die Teilschuldverschreibungen lautet: LI0555031421
- Die Teilschuldverschreibungen haben eine Laufzeit vom 1. September 2020 bis zum 31. August 2045 und sind am 5. September 2045 ("**Maturity Date**") zur Rückzahlung fällig.
- Die Teilschuldverschreibungen werden jeweils mit jährlich 5,00 % vom Nennbetrag verzinst. Abhängig von der Behaltdauer der Teilschuldverschreibungen, wird der Zinssatz auf (i) 5,50 % p.a. (Behaltdauer von mehr als 7 Jahren), auf (ii) 6,00 % p.a. (Behaltdauer von mehr als 10 Jahren), auf (iii) 6,50 % p.a. (Behaltdauer von mehr als 15 Jahren), auf (iv) 7,00 % p.a. (Behaltdauer von mehr als 20 Jahren) erhöht. Der jeweils erhöhte Zinssatz gilt nur für die jeweils folgenden Zinsperioden.
- Anleihegläubiger erhalten auf die jeweils nicht ausbezahlten Zinsbeträge Zinseszinsen in Höhe von 5,00 % bis 7,00 %. Zu diesem Zweck werden die Zinserträge einmal jährlich berechnet und dem Kapital zugeschlagen. Der Zinssatz der Zinseszinsen entspricht analog dem Zinssatz der Zinsen, die für das Kapital berechnet werden.
- Anleihegläubiger (Anleger, die Teilschuldverschreibungen gezeichnet haben) müssen sich bewusst sein, dass sie während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen keine Zinsen ausbezahlt erhalten. Zinsen werden nicht laufend ausgeschüttet, sondern sind endfällig („**Bullet Maturity**“). Anleihegläubiger erhalten Zinszahlungen somit erst am Ende der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen, oder – sofern die Teilschuldverschreibungen zuvor gekündigt werden – im Zeitpunkt der Rückzahlung des auf die Teilschuldverschreibungen einbezahlten Kapitals.

#### ***Wo werden die Wertpapiere gehandelt?***

Die Emittentin beabsichtigt nicht, einen Antrag auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt in der Europäischen Union (gemäß Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 21 MiFID II) oder einen Antrag auf Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in ein multilaterales Handelssystem der Europäischen Union (gemäß Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 22 MiFID II) oder in ein organisiertes Handelssystem der Europäischen Union (gemäß Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 23 MiFID II), oder auch außerhalb davon, zu stellen.

#### ***Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?***

Die Risikofaktoren sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Emittentin angeordnet, um die Wesentlichkeit eines Risikofaktors für die Emittentin, die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts und die negativen Auswirkungen auf die Emittentin hervorzuheben.

**Anleihegläubiger unterliegen dem Risiko geringer Liquidität und eingeschränkter Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen und sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich kein Markt für die Teilschuldverschreibungen entwickelt.**

Die Teilschuldverschreibungen werden weder zum Handel an einem geregelten Markt (im Sinn des Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 21 der Richtlinie 2014/65/EU) noch an einem multilateralen Handelssystem (im Sinn des Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 22 der Richtlinie 2014/65/EU) noch an einem organisierten Handelssystem (im Sinn des Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 23 der Richtlinie 2014/65/EU) oder an einem sonstigen Handelsplatz einbezogen oder zum Handel zugelassen. Daher werden die Liquidität und die Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen gering sein. Anleihegläubiger sind daher dem Risiko ausgesetzt, Teilschuldverschreibungen entweder nicht oder nur zu erschwerten Bedingungen oder nur zu einem geringeren als dem gewünschten Preis verkaufen zu können.

**Die Teilschuldverschreibungen sind komplexe Finanzinstrumente, die nicht für jeden Anleger geeignet sind.**

Investitionen in die Teilschuldverschreibungen sind keine Bankeinlage und unterliegen nicht einer Einlagensicherung. Ferner sind die Teilschuldverschreibungen unbesichert. Eine Rückzahlung erfolgt erst zum Laufzeitende der Teilschuldverschreibungen oder im Fall der Kündigung in Entsprechung der Anleihebedingungen (Terms and Conditions). Anleihegläubiger sind innerhalb der ersten fünf Jahre der Laufzeit (zuzüglich einer Kündigungsfrist von sechs Monaten) nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibungen ordentlich (ohne Angabe eines Kündigungsgrundes) zu kündigen. Potentiellen Anlegern wird empfohlen, sich vor der Entscheidung, in die Teilschuldverschreibungen zu investieren, unter individueller Berücksichtigung ihrer Kenntnisse und Erfahrungen sowie den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen beraten zu lassen.

**Anleihegläubiger haben keine Möglichkeit, die Emittentin zu beeinflussen**

Die Teilschuldverschreibungen vermitteln nicht die Rechte, die Aktionären zustehen. Insbesondere sind Anleihegläubiger nicht berechtigt, an Generalversammlungen der Emittentin teilzunehmen oder in Generalversammlungen ein Stimmrechte auszuüben. Anleihegläubiger können daher auf die Entscheidungen der Emittentin keinen Einfluss nehmen.

## **Abschnitt D – Angebot**

---

***Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?***

Die Teilschuldverschreibungen werden öffentlich Anlegern angeboten, die ihren Aufenthalt oder Sitz im Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich, in Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Luxemburg, Italien, der Slowakei, Polen, Rumänien, Kroatien, Slowenien und Schweiz haben. Die Angebotsfrist beginnt am 13. August 2020 und endet voraussichtlich am 12. August 2021.

Anleger, die die Teilschuldverschreibungen zeichnen wollen, haben ihre Zeichnungsanträge im Rahmen des vorgegebenen Online-Zeichnungsverfahrens über die Website <https://xserv.kdportal.de/registration/> direkt bei der Emittentin zu stellen. Anleger werden in der Folge über die Annahme oder Nichtannahme der Zeichnung durch die Emittentin per E-Mail informiert. Papieranträge sind nicht vorgesehen. Gezeichnete Teilschuldverschreibungen sind erstmals am 1. September 2020 („Erstvalutatag“) zahlbar. Danach – falls die Teilschuldverschreibungen zu

einem späteren Zeitpunkt gezeichnet werden – sind die Teilschuldverschreibung jeweils am 1. oder 15. Tag eines jeden Monats (jeweils ein „**folgender Valutatag**“) zahlbar.

***Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?***

Der Zweck des Angebotes ist es, der Emittentin Zugang zu jener Liquidität zu ermöglichen, die notwendig ist, um den Ausbau des betriebenen Geschäftsfeldes zu erreichen und die Anzahl der Photovoltaik Projekte auf der Grundlage des Photovoltaik Contracting zu erhöhen.